

CHECKLISTE ANSCHRIFTEN

Anschriftengestaltung

Privater Gebrauch

Im privaten Gebrauch ist folgende Form der Anschriftengestaltung gängig und protokollarisch¹ richtig:

1. Anrede (od. Prädikat) Militärischer Rang

2. Ehrentitel Akademischer Grad Vorname Familienname

3. Amts-, Funktions- oder Berufsbezeichnung

4. Straße Hausnummer (oder Postfach)

5. Postleitzahl Ort

- → Frau
- > Kammersängerin Dr. Anna Mustermann

→ Vorsitzende des ...

→ Musterstraße 1

→ 12345 Musterhausen

Wäre die Kammersängerin aus obigem Beispiel eine Freifrau, so wäre es aus rechtlicher Sicht richtig, sie als Frau Kammersängerin Dr. Anna Freifrau v. Mustermann anzuschreiben. Im klassischgesellschaftlichen Bereich entspräche es in diesem Falle aber gängiger Praxis, die Dame einfach mit Freifrau Dr. Anna v. Mustermann (unter Auslassung der restlichen Titel) anzuschreiben.

Beispiele für die Anschriftsgestaltung bei der Korrespondenz mit Paaren:

<u>protokollgemäß</u>¹ <u>klassisch</u>

Paare mit gleichem Namen

Herrn und Frau Dr.
Hans und Anna Mustermann
Hans Mustermann
Hans Mustermann

oder **oder**

Frau Dr. Anna Mustermann Herrn und Frau

Herrn Hans Mustermann Hans und Anna Mustermann

¹ http://www.bmi.bund.de/DE/Ministerium/Protokoll/protokoll_node.html, Anschriften und Anreden, Stand Januar 2010



protokollgemäß² klassisch

Paare mit unterschiedlichem Nachnamen

Frau Dr. Anna Testfrau Herrn und Frau Dr.

Herrn Hans Mustermann und Anna Testfrau

Paare mit mindestens einem Partner mit militärischem Rang

Frau Dr. Anna Freifrau v. Mustermann Freiherrn und Freifrau

Major Hans Freiherr v. Mustermann d. Hans v. Mustermann od. Hans und Anna v.M.

Paare mit Adelstitel (Freiherr, Graf, Baron...)

Herrn und Frau Dr.

Freiherrn und Freifrau

Hans und Anna Freiherr und Freifrau v. Hans v. Mustermann Mustermann

oder **oder**

Frau Dr. Anna Freifrau v. Mustermann Freiherrn und Freifrau

Herrn Hans Freiherr v. Mustermann Hans und Anna v. Mustermann

<u>Paare mit Sonderform des adligen Nachnamens</u> (am besten nachfragen, wie sie den Namen führen!)

Herrn und Frau Dr. Herrn und Frau Dr.

Hans und Anna v. Mustermann gen. Anders Hans v. Mustermann gen. Anders

oder **oder**

Frau Dr. Anna v. Mustermann gen. Anders
Herrn Hans v. Mustermann gen. Anders
Hans v. Mustermann od. Hans und Anna v. M.
Hans v. Anders od. Hans und Anna v. A.

Herrn und Frau Dr. Freiherrn und Freifrau

Hans und Anna Freiherr und Freifrau Schenck zu. Hans Schenck zu Mustermann

Mustermann

oder **oder**

Frau Dr. Anna Freifrau Schenck zu. Mustermann
Herrn Hans Freiherrn Schenck zu Mustermann
Hans und Anna v. Schenck (sehr familiär!)

WWW.DRUCKATEUR.DE

² http://www.bmi.bund.de/DE/Ministerium/Protokoll/protokoll_node.html, Anschriften und Anreden, Stand Januar 2010



BEGRIFFSKLÄRUNG:

Anrede (in der Adresse) Herrn, Frau

manchmal findet sich hier auch den Begriff "Familie", der

aber weder protokollarisch richtig, noch klassisch

gebräuchlich ist. Der Begriff "Fräulein" wird nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der angeschriebenen Person

verwendet. Es entspricht in der klassischen

Anschriftengestaltung gängiger Praxis, minderjährige Damen mit "Fräulein" anzuschreiben oder aber die Anrede einfach

ganz weg zu lassen.

Prädikat Ehrenwörter für Inhaber bestimmter öffentlicher Ämter

und für kirchliche Würdenträger ("Seine Excellenz")

Militärischer Rang z.B. General, Major; ersetzt die Anrede Herr, Frau

Akademischer Grad z.B. Prof., Dr., Dipl.Ing, Magister

(ist kein Bestandteil es Familiennamens, es besteht kein Anspruch darauf, dass Dritte ihn z.B. in der Anschrift oder der

Anrede gebrauchen)

Familienname setzt sich zusammen aus Adelstitel (z.B. Freiherrn),

Adelsprädikat (z.B. von, zur, ...) und Familiennamen³, wobei zu beachten ist, dass der Familienname entscheidend für die "Karteikarte" ist, d.h. Freifrau v. Mustermann muss im

Telefonbuch unter "M" geführt werden.

Amtsbezeichnung: Bezeichnung die der Inhaber eines öffentlichen Amtes,

z.B. Minister, Professor, Bürgermeister für die Dauer seiner

Amtszeit trägt.

Funktionsbezeichnung: kennzeichnet die Stellung einer Person in einer

Einrichtung (z.B. Vorsitzender, Schatzmeister, Leiter)

Berufsbezeichnung: z.B. Rechtsanwalt, Schornsteinfegermeister .

³ Durch die Weimarer Verfassung 1919 wurden alle adelsrechtlichen Privilegien aufgehoben. Die zu diesem Zeitpunkt geführten Adelsbezeichnungen - also Adelstitel (z.B. Graf, Freiherr) sowie das Adelsprädikat (z.B. von, zu, dem) - wurden Bestandteil des Familiennamens und dem folgt bis heute das BGB. Die Annahme, diese Bestandteile des Namens seien abgeschafft ist weit verbreitet aber falsch. Das "Weglassen" dieser Namensbestandteile ist zwar innerhalb der adligen Gesellschaft häufig anzutreffen, gemäß BGB jedoch nicht korrekt.



GUT ZU WISSEN:

- Auf das früher übliche "An" oder "An den/die/das" wird heute verzichtet.
- Bei weiblichen Personen ist die Amts-, Funktions- oder Berufsbezeichnung oder der Titel grundsätzlich in der weiblichen Form zu verwenden. Es heißt also "Frau Präsidentin". "Frau Rechtsanwältin" usw.
- Prädikate, Amts- oder Funktionsbezeichnungen ebenso wie Titel oder akademische Grade werden auf Einladungskarten zumeist vor den Namen des Empfängers gesetzt (z.B. "Herrn Generalkonsul…"), doch können längere Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnungen auch nachgesetzt werden.
- Die Amts-, Funktions- oder Berufsbezeichnungen sowie Anreden, Titel und sonstigen Bezeichnungen des Empfängers stehen in der Anschrift immer im Akkusativ:
 - o Herrn Max Mustermann
 - o Frau Dr. Anna Mustermann, Vorsitzende des ...
 - Ausnahme: z.B. "Seiner Exzellenz dem Botschafter", "Ihrer Durchlaucht, der Fürstin"
- In der geschäftlichen oder offiziellen Korrespondenz kann die Amtsbezeichnung, die Funktionsund/oder die Berufsbezeichnung der Anschrift vorangestellt werden, die Anrede rutscht dann in die gleiche Zeile wie der Familienname. In der privaten oder gesellschaftlichen Korrespondenz verzichtet man meist auf Amtsbezeichnungen etc.
- Treffen auf den Empfänger mehrere Amts-, Funktionsbezeichnungen oder Titel zu, wählt man die, die den stärksten Bezug zum Schreiben hat, im Zweifelsfalle aber die höchste, wichtigste oder öffentlich bekannteste.
 - Bsp.: Max Mustermann ist gleichzeitig Bezirksschornsteinfegermeister, Vorsitzender des Musterhäuser Karnevalvereins und bekam irgendwann als besondere Ehrung den Titel Professor h.c. verliehen. Die Handwerksinnung wird ihn mit "Bezirksschornsteinfegermeister" anschreiben, die Karnevalsartikelindustrie adressiert an den "Vorsitzenden…" und bei der Einladung zu einem wissenschaftlichen Vortrag an der Uni wird vermutlich der Professor h.c. bemüht.
- Die Rangfolge der Titel sieht folgendermaßen aus:
 - 1. Militärischer Rang
 - 2. Akademischer Grad
 - 3. Nichtakademischer Titel
 - 4. Adelstitel

Ein Beispiel wäre: Major Dr. phil. Justizrat Hans Freiherrn von Mustermann